



Verlängert bis zum 30.09.2024

Förderschwerpunkt 4: Anpassung an den Klimawandel

Förderaufruf 4.4 im Programm BENE 2: Anpassung an den Klimawandel

Ziel

Dem Leitbild der hitzeangepassten Stadt und wassersensiblen Stadtentwicklung folgend sind im Förderschwerpunkt 4 sowohl Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung klimatischer Entlastungsräume als auch zum Oberflächenumbau nach dem Prinzip der Schwammstadt vorgesehen. Die Berliner Wirtschaft steht bei der zukunftsweisenden Umgestaltung der Stadt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung vor besonderen Herausforderungen. Gleichzeitig kann sie durch unternehmerisches Handeln mit eigenen Projekten zur Regenwasserbewirtschaftung, zur Entsiegelung und Begrünung gewerblich genutzter Gebäude und Flächen einen wirksamen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Mit dem vorliegenden Teilnahmeaufruf wird das Ziel verfolgt, Berliner Unternehmen bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Themenfeld „Schwammstadt“ mit Fördermitteln zu unterstützen.

Teilnehmerkreis

Die Förderung richtet sich an private Unternehmen sowie Unternehmenskooperationen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin.

Fördergegenstände

4.4 Ausbau der Stadt als „Schwammstadt“ zur Unterstützung der Kühlungsfunktion der grünen und blauen Infrastruktur in der verdichteten Stadt durch Projekte privater Unternehmen für:

- Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung: Abkopplung der Regenentwässerung von der Kanalisation; Speicherung, Verdunstung, Versickerung, Nutzung von Regenwasser; Maßnahmen in Einzelgebäuden, in Quartieren und größeren (Gewerbe-)Gebieten; Dach- und Fassadenbegrünung; Kombination von Gebäude-/ Flächenentwässerung und Bewässerung von Grünflächen;
- Entsiegelung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Boden und Vegetation;
- Mehrfachnutzung von Flächen der Regenwasserbewirtschaftung als Erholungsraum und zur Steigerung der Biodiversität;

Die Vorhaben müssen die im Fördermerkblatt definierten Projektauswahlkriterien erfüllen. Besonders erwünscht sind zudem Projekte, die durch den Ausbau der grünen und blauen Infrastruktur möglichst hohe Effekte im Sinne der Programmziele erreichen. Dies können z. B. Maßnahmen sein, die sich durch einen sehr hohen Anteil entsiegelter Freiflächen/zusätzlicher Grünflächen (auch Dach/Fassade) oder eine möglichst nutzbringende Verwendung des Regenwassers für die Bewässerung von Grünflächen oder Versorgung trockenfallender Wasserflächen auszeichnen. Hervorzuheben ist neben einer Verbesserung des Kleinklimas auch eine weitgehende Erhöhung des Flächenanteils zur Steigerung von Klimaresilienz und Biodiversität.



Förderschwerpunkt 4: Anpassung an den Klimawandel

Bitte beachten Sie die Förderrichtlinie und das Fördermerkblatt zum Förderschwerpunkt 4 und darin insbesondere die Förderausschlüsse.

Budget

Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel für diesen Aufruf beträgt vorläufig 5 Mio. EURO. Es kann bei begründetem Bedarf im Laufe der Förderperiode angepasst werden.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Projektskizzen werden in der Reihenfolge des Eingangs durch die B.&S.U. mbH geprüft. Bei Vorliegen der Förderfähigkeit wird in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Mittelgeber) umgehend zur formellen Antragstellung aufgefordert, so lange ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen.

Förderhöhe

Förderfähig sind investive Vorhaben ab 200.000 EURO förderfähigen Gesamtausgaben.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung und wird im Wege der Zuwendung als Anteilsfinanzierung ausgereicht. Förderfähig sind Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens stehen, soweit nachfolgend nichts Anderes geregelt ist.

Die Förderhöhe richtet sich nach den beihilferechtlichen Vorgaben der De-minimis-Regelungen oder der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO, Verordnung (EU) Nummer 651/2014) in der jeweils geltenden Fassung.

Termine und Fristen

Projektskizzen können ab Veröffentlichung des Aufrufes bis zum **30.09.2024** eingereicht werden. Sofern absehbar ist, dass aufgrund hoher Nachfrage keine bzw. nur noch in geringem Umfang Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt ein entsprechender Hinweis auf der BENE-Website. Interessent:innen, die bereits vor Veröffentlichung des Aufrufes Skizzen eingereicht hatten, werden zur digitalen Einreichung im Förderportal aufgefordert.

Unterlagen

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung von Skizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das BENE 2-Förderportal, dessen Nutzung für alle Antragstellenden und Begünstigten verpflichtend ist.

Link zum BENE 2-Förderportal: <https://bsu.antragsportal.foemis.de/>

Weitere Hinweise und Informationen sind auf der BENE-Website (www.berlin.de/bene), insbesondere unter Förderschwerpunkt 4 „Anpassung an den Klimawandel“ oder bei den FAQ's zu finden.

